

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Lüdersdorf	Vorlage-Nr:	VO/1/0552/2018 - Fachbereich I							
	Status:	öffentlich							
	Sachbearbeiter:	C.Gramkow							
	Datum:	18.04.2018							
	Telefon:	038828/330-1109							
	E-Mail:	c.gramkow@schoenberger-land.de							
Beteiligung der Wohnsitzgemeinde nach dem Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) ab 01.05.2018 für die Kindertagesstätten in Trägerschaft vom Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg "Am Plankenmoor"									
Beratungsfolge 24.04.2018 Gemeindevertretung Lüdersdorf			Abstimmung:						
			<table border="1"> <tr> <td>Ja</td> <td>Nein</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.							

Sachverhalt:

Nach dem KiföG M-V wird die Förderung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege gemeinsam durch das Land, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Gemeinden des gewöhnlichen Aufenthaltes und die Eltern finanziert. Das Land und der Landkreis (als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe) beteiligen sich durch Festbeträge an der Finanzierung. Den restlichen Finanzierungsbedarf tragen die Gemeinden des gewöhnlichen Aufenthaltes (Wohnsitzgemeinden) und die Eltern. Soweit die Kosten des in Anspruch genommenen Platzes nicht durch den Anteil des Landes und des Landkreises gedeckt sind, hat die Wohnsitzgemeinde mindestens 50 % der verbleibenden Kosten zu tragen.

Dem voraus geht jedoch der Abschluss von Leistungsverträgen zwischen dem Landkreis und den Trägern der Kindertageseinrichtungen. Mit den Leistungsverträgen werden die leistungsbezogenen Entgelte der jeweiligen Kindertageseinrichtung festgelegt. Die Gemeinde, in der die Förderung erfolgt, legt in Abstimmung mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen und mit vorheriger Zustimmung des Landkreises den durchschnittlichen Elternbeitrag fest.

Die Verhandlung zwischen dem Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH als Träger der Einrichtung Kita „Am Plankenmoor“ in Herrsburg und dem Landkreis Nordwestmecklenburg fand am 16.04.2018 statt. Die Gemeinde Lüdersdorf wurde durch das Amt Schönberger Land vertreten. Die Notwendigkeit der Verhandlung ergab sich durch die bevorstehende Neueröffnung der Kita „Am Plankenmoor“.

Das Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH hat nachstehende Kosten pro Betreuungsplatz als entgeltrelevant kalkuliert:

Einrichtung/ Träger	Betreuungs- art	Platzkosten
Kindergarten Herrsburg	ganztags	547,54 €
"Am Plankenmoor"/	Teilzeit	413,67 €
Diakonie	halbtags	346,73 €

Einrichtung/ Träger	Betreuungs- art	Platzkosten
Krippe Herrsburg "Am Plankenmoor"/ Diakonie	ganztags Teilzeit halbtags	967,33 € 665,25 € 514,22 €

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Lüdersdorf beschließt folgende finanzielle Beteiligung der Gemeinde des gewöhnlichen Aufenthaltes (§ 20 KiföG) mit 50% für die Kinderkrippe und den Kindergarten der Kindertagesstätte „Am Plankenmoor“ in Herrsburg ab 01.05.2018:

1.

Einrichtung/ Träger	Betreuungs- art	WSA ab 01.05.2018
Kindergarten Herrsburg "Am Plankenmoor"/ Diakonie	ganztags Teilzeit halbtags	205,77 € 168,34 € 151,37 €

2.

Einrichtung/ Träger	Betreuungs- art	WSA ab 01.05.2018
Krippe Herrsburg "Am Plankenmoor"/ Diakonie	ganztags Teilzeit halbtags	350,17 € 255,13 € 209,11 €

Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Haushaltsmittelanmeldung für die Wohnsitzanteile wurde bereits ein erhöhter finanzieller Bedarf eingestellt. Dies erfolgte aufgrund der Errichtung der Kita „Am Plankenmoor“ in Herrsburg. Von einer weiteren Erhöhung wird zunächst abgesehen, da hier die Entwicklung der neuen Einrichtung abgewartet werden sollte.

Anlage:

- Aufstellung der Platzkosten mit 50%-Beteiligung ab 01.05.2018 für Kita „Am Plankenmoor“ (Träger Diakonie)